

|                                                   |                                                         |                                                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage BV</b>                        | Geschäftsbereich                                        | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                        |
|                                                   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                               |
|                                                   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Dirk Lange<br>+49 202 563 5659<br>dirk.lange@stadt.wuppertal.de |
|                                                   | Datum:                                                  | 15.10.2019                                                      |
|                                                   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0976/19</b><br>öffentlich                                 |
| Sitzung am Gremium<br><b>05.11.2019 BV Barmen</b> |                                                         | Beschlussqualität<br><b>Entscheidung</b>                        |
| <b>Bordsteinabsenkung Emil-Rittershaus-Straße</b> |                                                         |                                                                 |

#### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

#### Beschlussvorschlag

Die BV Barmen beschließt die Bordsteine gemäß Anlage 1 an der Emil-Rittershaus-Straße zu Kosten in Höhe von 4000 € abzusenken.

#### Einverständnisse

Entfällt

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Die Gehwege in der Emil-Rittershaus-Straße wurden neu hergestellt. Die angrenzenden Knotenpunkte (Beckmannshof, Kleine Flurstraße) wurden in diesem Zuge nicht verändert, sodass es für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer derzeit nicht möglich ist, diese Straßen selbstständig zu queren. Da sich dieser Abschnitt in einem für den Fußverkehr wichtigem Kernbereich befindet, sollen die erforderlichen Absenkungen nachgeholt werden. Die in der Anlage 1 rot dargestellten Bordsteine sollen auf eine Auftrittshöhe von 3 cm abgesenkt werden. Dies stellt gemäß den Regelwerken einen anerkannten Kompromiss zwischen Barrierefreiheit (Rollstuhl, Rollator) und Erstabstärkung dar.

(Blindenstock) dar. Eine Ausstattung mit einem Blindenleitsystem ist nicht vorgesehen, da gemäß DIN 32984 in Wohngebieten Bodenindikatoren nur in Ausnahmefällen anzuordnen sind.

Die Lage der Absenkung am Beckmannshof wurde aufgrund des Einbahnstraßensystems gewählt, sodass ausreichende Sichtbeziehungen zwischen querendem Fußverkehr und motorisiertem Fahrverkehr sichergestellt werden können.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 4000 € stehen im Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Übersichtslageplan